

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

| Tag | Beginn | Ende |
|------------------------|------------------|------------------|
| Mi., 26.11.2014 | 19.30 Uhr | 22.15 Uhr |

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gosau
Vorsitzender

gez. Kehl
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 26.11.2014

| | | anwesend | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|----------------|-------------|
| | | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| Mitglieder: | | | |
| CDU | Patrick Stühmer (bgl.) | X ab 19.55 Uhr | |
| | Manfred Bertermann - stellv. Vors. | X | |
| | Thies Möller | X | |
| SPD | Rainer Gosau - Vorsitzender - | X | |
| FDP | Walter Brooks | X | |
| Stellvertretende Mitglieder: | | | |
| CDU-Fraktion: | 1. Rüdiger Kröger (bgl.) | | |
| | 2. Jörgen Heuberger | X | |
| SPD-Fraktion | 1. Jürgen Heinecker (bgl.) | | |
| | 2. Björn Warnke | | |
| F.D.P.-Fraktion | 1. Jürgen Gripp | | |
| Gemeindevertreter: | | | |
| CDU | Anne Kahl | X | |
| | Jörgen Heuberger - Bürgermeister - | X | |
| | Kathrin Pfeiffenberger | X | |
| | Michael Gohr | | |
| | Martin Rentz | X | |
| SPD | Björn Warnke | X | |
| | Gero Pulmer | X | |
| | Gisela Albrecht | X | |
| FDP | Jürgen Gripp | | |

Ferner anwesend:

Amtsrat Hatje sowie

Frau Kehl als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:
13.11.2014

Einladung
zur Sitzung

| | | |
|---|--|--|
| Finanzausschuss | Datum Mi., 26.11.2014 | Uhrzeit 19.30 Uhr |
| Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Gründung eines nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und einer nicht rechtsfähigen Stiftung
3. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg
4. Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014
6. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
7. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Alte Kate“ für Sanierungsarbeiten
8. Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses
hier: evtl. Gewährung eines Zuschusses an den Oelixdorfer Musikzug
9. Schülerbeförderungskosten zu den Itzehoer Schulen
10. Abwassergebührenkalkulation 2015
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Steuerangelegenheiten (nicht öffentlich)

gez. Gosau
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der Tagesordnungspunkt 13 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird von Herrn Bertermann der Antrag gem. § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 7: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Alte Kate“ für Sanierungsarbeiten

von der Tagesordnung abzusetzen. Nach kurzer Diskussion ergibt sich folgendes

Abstimmungsergebnis: 1 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Bei der Abstimmung hat auch Herr Brooks, der bei den eigentlichen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, mit abgestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, grundsätzlich zu klären, ob Befangene bei Anträgen zu diesen Tagesordnungspunkten ein Stimmrecht haben.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 13 – Steuerangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 2: Gründung eines nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und einer nicht rechtsfähigen Stiftung

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 31/2014 vor.

Vorsitzender Gosau bittet Bürgermeister Heuberger um Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Heuberger teilt ebenfalls mit, dass die Gemeinde Mitglieder für den Vereinsvorstand und den Stiftungsrat vorschlagen muss. Der Stiftungsrat wird aus drei Personen bestehen, einer davon soll der Kreispräsident a.D., Hans-Friedrich Tiemann, sein. Bürgermeister Heuberger erklärt sich bereit, einen Sitz zu übernehmen. Die Ausschussmitglieder werden bis zur Sitzung der Gemeindevertreter weitere Mitglieder für den Vorstand und den Stiftungsrat benennen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gründung des nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und der unselbständigen Stiftung (Treuhandvermögen) „Region Itzehoe“ zu beschließen. Die vorliegenden Entwürfe der Satzungen werden gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinsgründung zu vollziehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Gründung des Vereins „Region Itzehoe“ auch dann zuzustimmen, wenn die bei der Beschlussfassung vorliegende Vereinssatzung aus rechtlichen, sprachlichen oder verfahrenstechnischen Gründen unwesentlich von der im Entwurf vorgelegten Satzung abweicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 3: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 30/2014 vor.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Kreis und den Gemeinden regelt die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege. Die Gemeinden beteiligen sich mit 1,45 € pro Betreuungsstunde in der Qualifikationsstufe 1 und 1,60 € pro Betreuungsstunde in den Qualifikationsstufen 2 und 3.

Da keine weitere Aussprache gewünscht ist, ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg mit dem Kreis Steinburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 4: Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 27/2014 vor.

Die im Jahre 2013 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Herr Stühmer nimmt ab 19.55 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO im Jahr 2014

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Drucks. Nr. 25/2014 und 32/2014 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Drucksache 25/2014 (Ifd. Nr. 19 bis 27 und 29 bis 31) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung mit der Ifd. Nr. 28 wird genehmigt. Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Drucksache 32/2014 (Ifd. Nr. 32 bis 39) werden gemäß § 95 d GO ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 6: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Unterlagen für die Beratung über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen vor. Herr Hatje weist darauf hin, dass die Steuerschätzung für November vorliegt. Die Ansätze für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und für die Schlüsselzuweisungen müssen noch insgesamt um ca. 30.000 € vermindert werden. Außerdem spricht er den Ansatz für die Schülerbeförderungskosten an. Dieser wurde in den Vorgesprächen auf 25.000 € vermindert, eine Hochrechnung hat jedoch ergeben, dass dieser min. auf 40.000 € festgesetzt werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch der Beschluss bzgl. der Schülerbeförderung der letzten Sitzung des Schul- Sport- und Sozialausschusses angesprochen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Übersicht über die zurzeit gezahlten freiwilligen Leistungen zur Kenntnis. Bürgermeister Heuberger fügt hinzu, dass die Summe sich im Jahr 2014 auf ca. 50.000 € beläuft. Frau Kahl erklärt, dass sich die CDU-Fraktion die freiwilligen Leistungen genau angesehen hat und hieran zurzeit nichts verändern will. Sie spricht ebenfalls den Beschluss aus dem Schul-, Sport- und Sozialausschuss an und teilt mit, dass sich die Fraktion gegen diesen Beschluss aussprechen wird. Somit werden die freiwilligen Leistungen nicht weiter steigen.

Es schließt sich eine rege Diskussion über die Erhöhung der Hebesätze an. Herr Bertermann schlägt folgenden **Beschluss** vor:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesätze wie folgt zu erhöhen:

- Grundsteuer A von 330 auf 370 %
- Grundsteuer B von 330 auf 390 %
- Gewerbesteuer von 350 auf 370 %
- Hundesteuer von 75 auf 120 €

Abstimmungsergebnis: 3 dafür, 2 Enthaltungen

Herr Pulmer findet die Erhöhung der Hundesteuer zu hoch. Er schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung über die Einführung einer Pferdsteuer zu unterhalten, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Herr Broocks erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Zu Pkt. 7: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Alte Kate“ für Sanierungsarbeiten

Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt. Herr Bertermann erinnert an den für den Abriss der Kate gezahlten Zuschuss an den Verein vor einigen Jahren. Er spricht sich gegen eine Zuschusszahlung aus, um die freiwilligen Leistungen nicht weiter zu erhöhen. Herr Bertermann stellt daher den Antrag, keinen Zuschuss an den Verein zu gewähren.

Herr Pulmer lobt die Vereinsarbeit und ist der Meinung, dass ein Zuschuss gezahlt werden sollte. Die „Alte Kate“ ist „Werbung“ für die Gemeinde Oelixdorf.

Nach weiterer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

An den Verein „Alte Kate“ ist im Jahr 2015 ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten (Südgiebel) in Höhe von 3.000,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür, 2 dagegen

Der Antrag ist damit abgelehnt. Bürgermeister Heuberger wird diesem Punkt als zusätzlichen Tagesordnungspunkt bei der Gemeindevertreterversammlung am 09.12.2014 aufnehmen.

Herr Broocks nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Zu Pkt. 8: Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses
hier: evtl. Gewährung eines Zuschusses an den Oelixdorfer Musikzug**

Herr Möller erklärt sich für befangen, erläutert jedoch zunächst den Sachverhalt. Der Musikzug ist Mitglied im Landessportverband und könnte damit eine 20%ige Förderung für die Sanierung erhalten. Bei der aktuellen Kostenschätzung würde sich der Zuschuss hiernach auf 5.000 € belaufen. Hinzu kommt evtl. noch ein Zuschuss des Kreissportverbandes. Voraussetzung für die Zuschusszahlung ist jedoch, dass das Objekt im Eigentum des Musikzuges ist oder dieser das Gerätehaus min. für eine Dauer von 25 Jahren gepachtet hat. Herr Möller verlässt nun den Sitzungsraum.

Frau Kahl gibt zu Bedenken, dass ein anderweitiger Verkauf sich aufgrund der Grundstücksgrenzen schwierig darstellt. Sie spricht sich für die Sanierung aus, zumal die Gemeinde auf Dauer dann Pachteinahmen erzielen könnte. Bürgermeister Heuberger schließt sich diesem an und möchte das Thema in den nächsten Ausschusssitzungen behandeln. Er bittet die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag zu entwerfen.

Herr Rentz fügt abschließend noch hinzu, dass sich der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung ebenfalls für den Erhalt ausgesprochen hat.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Musikzug das gebetene Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird einen Pachtvertrag entwerfen. Der Musikzug möchte die entsprechenden Zuschüsse beim LSV und Kreissportverband beantragen und dann einen entsprechenden Zuschussantrag an die Gemeinde stellen. Der Finanzausschuss empfiehlt eine Summe von 20.000 € in den Haushalt 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 9: Schülerbeförderungskosten zu den Itzehoer Schulen

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 28/2014 vor. Vor den Beratungen wird eine Übersicht der Schülerbeförderungszahlen verteilt.

Frau Kahl berichtet aus den Beratungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses. Hier wurde der Beschluss gefasst, eine Schülerbeförderung zu allen Itzehoer Schulen durchzuführen. Nach den Fraktionsgesprächen der CDU hat sich diese jedoch dafür entschieden, an der bisherigen Bezuschussung festzuhalten. Sie macht daher folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung entgegen des Beschlusses des Schul-, Sport- und Jugendausschusses die Schülerbeförderung wie bisher bis zu der 10. Klasse zu den bisherigen Schulen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Auf Nachfrage sprechen sich die Ausschussmitglieder ebenfalls für die Ablehnung des Beförderungsantrages zu der Waldorfschule aus.

Des Weiteren wurde um Klarheit gebeten, in welchen Fällen die Zuzahlung der Eltern entfallen soll.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung grundsätzlich von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Vorlage eines ALG II-Bescheides abzusehen. Die Verwaltung kann in weiteren besonderen Härtefällen ebenfalls von der Zuzahlung absehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 10: Abwassergebührenkalkulation 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 29/2014 vor. Vorsitzender Gosau erläutert die Vorlage.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die vorgelegte Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Zeit ab 01.01.2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Kalkulation entsprechend wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr in bisher erhobener Höhe von 2,58 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in bisher erhobener Höhe von 0,68€/m² unverändert beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegen der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2015 und der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2015 vor. Fragen zum Vorbericht werden nicht gestellt.

In dem vorliegenden Vorentwurf für 2015 wurden noch keine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Erhöhung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer eingeplant. Aufgrund des gefassten Beschlusses bzgl. der Erhöhung der Hebesätze müssen die Mehreinnahmen noch entsprechend veranschlagt werden.

Vorsitzender Gosau spricht die eingeplanten Kosten für die Wärmebildkamera an. Herr Rentz verweist auf die Beratungen im Bauausschuss und erläutert die Notwendigkeit. Herr Peglow hat diese Höhe der Kosten ebenfalls als angemessen bestätigt. Der hierfür vorgesehene Sperrvermerk kann laut den Herren Rentz und Heuberger entfallen.

Folgende Veränderungen ergeben sich zum Haushaltsplanentwurf 2015:

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 Gemeinde Oelixdorf

| Produkt-Kto. | Bezeichnung | Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan | Neuer Ansatz | Differenz | Erläuterung |
|---------------------------------|--|-------------------------------------|-----------------|-----------|--|
| | Ertrag Ergebnishaushalt | | | | |
| 24101.4461000 | Sonst. privatrechtl. Leistungs- entgelde - Elteranteil Busfahrk. | 4500 | 7500 | 3.000 | Anpassung an Kostenentwicklung |
| 61100.4011000 | Grundsteuer A | 9.400 | 10.500 | 1.100 | Beschlussempfehlung Finanzausschuss |
| 61100.4012000 | Grundsteuer B | 198.900 | 235.000 | 36.100 | Beschlussempfehlung Finanzausschuss |
| 61100.4013000 | Gewerbesteuer | 126.000 | 132.300 | 6.300 | Beschlussempfehlung Finanzausschuss |
| 61100.4021000 | Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer | 689.500 | 671.800 | -17.700 | Anpassung lt. November-Steuerschätzung |
| 61100.4032000 | Hundesteuer | 8.500 | 13.500 | 5.000 | Beschlussempfehlung Finanzausschuss |
| 61100.4111000 | Schlüsselzuweisungen | 444.600 | 432.500 | -12.100 | Anpassung lt. November-Steuerschätzung |
| | | | | | |
| | | Summe Veränderungen | | | 21.700 |
| | | | | | |
| | Aufwand Ergebnishaushalt | | | | |
| 24101.5429020 | Schülerbeförderungskosten | 25.000 | 40.000 | 15.000 | Anpassung an tatsächlich zu erwartende Kosten |
| 61100.5372020 | Amtsumlage | 288.000 | 291.000 | 3.000 | Anpassung an Amtshaushaltsentwurf |
| | | | | | |
| | | Summe Veränderungen | | | 18.000 |
| | | | | | |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 61200.3217310/ 61200.6927310 | Kreditaufnahmen | 94600 | 91.600 | -3.000 | Verminderung, da Zuschuss Alte Kate entfällt |
| | | | | | |
| | | Summe Veränderungen | | | -3.000 |
| | | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 28101.1992000/ 28101.7818000 | Zuweisungen und Zuschüsse für Invest./Investitionsmaßnahmen - an übrige Bereiche | 3.000 | 0 | -3.000 | Beschlussempfehlung Finanzausschuss |
| | | | | | |
| | | Summe Veränderungen | | | -3.000 |
| | | | | | |

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass folgender **Beschluss** ergeht:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 1 Enthaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.123.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.192.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -69.200 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.019.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.017.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 227.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 212.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 91.600 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.